

Kein Tag ohne Autonomes Zentrum!

40 Besetzer_innen des alten Finanzamts in Altona erhalten Strafbefehle

Am 23. April 2011 ging die freudige Nachricht über die Gründung des „Autonomen Centrums Altona Bahnhof“ wie ein Lauffeuer durch Hamburg und schnell fanden sich circa 200 Unterstützer_innen am fünf Jahre leerstehenden Haus ein, um für ein neues Stadtteil-Zentrum in Wurfweite der IKEA-Monsterbaustelle zu kämpfen.

Die Stimmung war anfangs ausgelassen und es gab noch die Gelegenheit, das enorme Platzangebot des neuen Freiraums in Augenschein zu nehmen und über die vielen neuen Nutzungsmöglichkeiten zu schwärmen. Allerdings war es dann mit der guten Stimmung auch schnell vorbei, als nämlich Beamt_innen der Hamburger Polizei mit Knüppeln und Megaphon auf die Unterstützer_innen vor dem nun verschlossenen Eingang des AZs einschlugen und sie dann am Ende mit Pfefferspray endgültig vertrieben. Ein Polizist konnte sich dabei über eine sehr zuvorkommende, spontane Versorgung durch veganes Gulasch aus der Vokü erfreuen. Ob es ihm und seinem Helm geschmeckt hat, ist nicht bekannt. Im Haus verblieben 40 Menschen, die in regelmäßigen Abständen Erklärungen verlasen und sich bei den immer noch anwesenden Unterstützer_innen bedankten. Doch nach einigen Stunden verschafften sich die Beamt_innen

schließlich durch schweres Gerät Zutritt zum AZ. Die Besetzer_innen wurden nach Feststellung der Personalien und unter solidarischem Beifall aus dem Haus geführt und auf freien Fuß gesetzt. Allerdings wurden gegen alle Strafverfahren eingeleitet.

Nun erhalten einige Menschen aus dem Besetzer_innen-Kreis die ersten Strafbefehle und die Forderungen der Staatsanwält_innenschaft summieren sich bis jetzt auf über 20.000 Euro. Warum die Strafbefehle erst anderthalb Jahre nach der Besetzung eintreffen, ist nicht klar. Vermutungen liegen aber nah, dass durch die Verzögerung keine allzu große öffentliche Wahrnehmung zustande kommen soll und die Repression gegen Rechtauf-Stadt-Bewegungen weiterlaufen kann wie bisher.

Die kommenden Prozesse sind also auch eine passende Gelegenheit, um auf eine verfehlte Stadtentwicklungspolitik hinzuweisen und die weiterhin bestehende Forderung nach einem Autonomen Zentrum in Altona in die Öffentlichkeit zu tragen. Spenden für laufende und anstehende Kosten können gerne auf folgendes Konto überwiesen werden: Rote Hilfe e.V.; Konto-Nr.: 0084610203; Postbank Hamburg; BLZ 200 100 20; Verwendungszweck: az-altona.

pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de
http://pressback.blogspot.de
https://systemausfall.org/rhh

Kontakt:

www.hamburg.rote-hilfe.de
V.i.S.d.P.: R. Bernert
Postfach 3255, 37022 Göttingen

Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender_innen zurückzusenden.

Freiheit für Deniz!

Antifaschist zu Gefängnisstrafe verurteilt

Am 14. November 2012 ist der 19-jährige Antifaschist Deniz aus Esslingen zu zweieinhalb Jahren (Jugend-)Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Er soll am 31. März an einer antifaschistischen Bündnisdemonstration gegen Nazigewalt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der Morde durch die NSU, teilgenommen haben. Die Demo lief wie üblich: Die zuständige Behörde verbot die geplante Route durch die Innenstadt. Als sich die Demonstration dazu entschloss, ihr Versammlungsrecht ernst zu nehmen und doch Richtung Innenstadt zog, kam es zu Übergriffen durch die Polizei, inklusive Pfefferspray- und Schlagstockeinsatz. Die Bilanz waren fünf verletzte Antifaschist_innen, die im Krankenhaus behandelt werden mussten, sowie zahlreiche weitere Verletzte.

Nachdem drei Wochen keine Rede von „schweren Straftaten“ war und die Presse sogar von einer „weitgehend friedlichen Demo“ sprach, wurde Deniz am 21. April 2012 bei einer antifaschistischen Demonstration in Ludwigshafen von der Polizei festgenommen und kam in Untersuchungshaft. Ihm wurde vorgeworfen, bei der Demonstration in Nürnberg mit einer Holzstange auf zwei Polizist_innen eingeschlagen zu haben. Er soll sich dadurch des „versuchten Totschlags“ – mit dem Vorsatz, Polizist_innen töten zu wollen – schuldig gemacht haben, obwohl keine_r der betroffenen vollgepanzerten Polizist_innen ernsthaft verletzt, vermutlich sogar nicht einmal von einem Schlag getroffen wurde.

In dem Schauprozess vor dem Landgericht Nürnberg konnte der Vorwurf des „versuchten Totschlags“ – trotz immensen Eifers der Polizeizeug_innen – widerlegt werden. Die Videoaufnahmen der Demonstrationen belegten nämlich lediglich das brutale Vorgehen der Polizei. Ebenso tauchte plötzlich zusätzlich eine Eisenstange in den Aussagen auf, von der vorher nie die Rede war. Zudem wurden alle Polizeizeug_innen



FREIRAUM DES MONATS

im Vorfeld gemeinsam und zeitgleich befragt und hatten so jede Gelegenheit, ihre Aussagen aufeinander abzustimmen, schafften es aber dennoch, widersprüchliche Aussagen zum Tathergang zu machen. Bei der Personenbeschreibung des Täters waren sich aber dann wieder alle erstaunlich einig, so sehr, dass selbst der Wortlaut übereinstimmte. Eine Polizeizeugin gab vor Gericht sogar zu, dass sie ihre Aussage nicht selbst verfasst hat.

Trotz dieser dubiosen Beweislage wurde Deniz schließlich wegen „versuchter gefährlicher Körperverletzung“, „Landfriedensbruch“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ zu zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Eine Pressemitteilung der Roten Hilfe ordnet die Gerichtsentscheidung ein: „Die-

ses skandalöse Urteil, das auffällig weit über die für derart niedrigschwellige ‚Vergehen‘ sonst verhängten Strafmaße hinausgeht, verdeutlicht in extremer Weise, dass es sich beim Prozess gegen Deniz von Anfang an um einen politischen Schauprozess gehandelt hat, der – aus rechtsstaatlicher Perspektive – Schule machen soll. Das Urteil kann nur als ein Versuch systematischer Abschreckung junger, politisch engagierter Menschen gewertet werden, die in Zukunft Angst davor haben sollen, für mehrere Jahre aus ihrem Leben gerissen werden zu können, nur weil sie auf einer antifaschistischen Demonstration Unmut über das Agieren vollständig gepanzerter Polizeieinheiten geäußert haben.“

Unsere Antwort auf ihre Repression: **Solidarität!**

Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

Mord, was für ein Mord?

Urteil im Oury Jalloh-Prozess

Ein Mensch verbrennt in einer Polizeizelle, an Händen und Füßen gefesselt, auf einer am Boden liegenden Matratze fixiert. Ein tragisches Unglück, so die Staatsanwält_innenschaft: Oury Jalloh habe sich mit einem Feuerzeug selbst entzündet, die Beamt_innen seien nicht rechtzeitig zu seiner Hilfe herbeigeeilt. So hat es nun auch das Landgericht Magdeburg entschieden und einen Beamten der Dessauer Polizei wegen fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge zu einer Geldstrafe verurteilt. Der Bundesgerichtshof hatte zuvor den Freispruch der Polizisten vor dem Landgericht Dessau aufgehoben und das Verfahren an das Landgericht Magdeburg verwiesen (pb#43). Dieses hat nun sein Urteil gefällt.

Dass Oury Jalloh sich nicht selbst angezündet hat, ist eindeutig. Alle Fakten sprechen gegen die Version von Polizei und Staatsanwält_innenschaft. Nur einige der ungeklärten Fragen: Woher soll nach zwei-

maliger Leibesvisitation ein Feuerzeug kommen? Wieso weist die Leiche Jallohs einen Nasenbeinbruch auf? Warum sind Videoaufzeichnungen aus der Zelle direkt nach dem



Brand verschwunden? Die Nebenkläger_innen aus der Familie Jallohs haben im Verlauf des Prozesses immer wieder versucht, die Umstände des Todes von Oury Jalloh zu klären. Dies scheiterte am Widerstand der Richter_innenschaft und der Staatsanwält_

innenschaft. Die Anwält_innen der Nebenklage sind sich sicher, dass Oury Jalloh ermordet wurde und haben gegen das Urteil Revision eingelegt, sodass eine höhere Instanz das Verfahren überprüfen muss.

Die Nebenkläger_innen beabsichtigen, zusätzlich ein unabhängiges Gutachten durchführen zu lassen, welches klären soll, ob es überhaupt möglich ist, lediglich mit einem Feuerzeug einen Menschen und eine mit einem feuerfesten Überzug versehene Matratze in Brand zu stecken, so dass dieser bei 800-1000 Grad Celsius (eine Temperatur, die annähernd der in einem Krematorium entspricht) verbrennt oder ob es dafür nicht Brandbeschleuniger bedarf. Eine offensichtliche Beweismöglichkeit, die vom Gericht mal wieder nicht genutzt wurde. Trotz dieses Rückschlag und den Schikanen und Übergriffen seitens der Polizei setzt sich die Initiative Gedenken an Oury Jalloh weiter für eine Aufklärung des Falles ein.

Film ab – Kamera läuft – ACTION!

Berlin erschleicht sich Drehgenehmigung auf Versammlungen

Demos filmt die Polizei gerne. Dabei ist es ihr auch nicht immer wichtig, dass alles gespeichert wird, auch die bloße Übertragung der Bilder in Echtzeit, das sogenannte Kamera-Monitor-Prinzip, ist äußerst beliebt. Diesem Vergnügen darf die Hamburger Polizei nachkommen, wenn sie tatsächliche Anhaltspunkte für eine „erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung“ sieht. Schnell ist hier solch eine „erhebliche Gefahr“ zusammengestellt. Doch etwas umständlich erscheint das Ganze schon. Da ist die Polizei in Bayern besser dran: Sie darf bei Versammlungen unter freiem Himmel Übersichtsaufnahmen „zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes“ machen, wenn das „wegen der Größe oder Unübersichtlichkeit der Versammlung im Einzelfall

erforderlich ist“. Das Bundesverfassungsgericht betont zwar immer wieder gerne die enorme Wichtigkeit und den hohen Stellenwert, den die grundrechtlich gesicherte Versammlungsfreiheit in einer Demokratie habe – doch das bayrische Versammlungsrecht in seiner aktuellen Fassung ist höchststrichterlich abgesegnet. Selbst explizit friedliche Versammlungen dürfen demnach vor der Kamera stehen. Im Vordergrund steht eindeutig die Einsatzeffizienz der Polizei, die Versammlungsfreiheit ist nebensächlich.

Die Berliner Polizei schien die ewige Gefahrenkonstruierung bei Aufnahmen von Demonstrationen ebenfalls lästig zu finden und filmte so zum Beispiel 2008 bei einer friedlichen Anti-Atom-Demo munter drauf los (pb#26). Damals gab es dafür noch

Schelte vom Berliner Verwaltungsgericht: Selbst das Aufnehmen von Versammlungen stelle einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit der Teilnehmer_innen dar, da sie allein durch eine gefühlte staatliche Beobachtung eingeschüchtert und von einer Teilnahme abgeschreckt werden könnten. Insbesondere sei es für die Demonstrant_innen auch nicht erkennbar, ob die Aufnahmen tatsächlich gespeichert würden. In die Versammlungsfreiheit dürfe die Polizei aber nur auf Grundlage eines Gesetzes eingreifen. Guter Tipp für die Berliner Regierung: Sie plant nun genau solche eine gesetzliche Grundlage. Die Idee folgt dem bayrischen Modell, dass die Polizei zur Lenkung und Leitung ihres Einsatzes Versammlungen aufnehmen kann.

Pfeffi no limit

Polizei wütet in Hamburg mal wieder mit Pfefferspray

Pfefferspray wird auf Demos von der Polizei mehr und mehr als Allzweckwaffe eingesetzt. Weder das Ziel des Einsatzmittels, dessen Gefährlichkeit, noch die rechtlichen Vorgaben, werden hierbei beachtet. So auch auf einer spontanen Solidaritäts-Kundgebung während einer Hausbesetzung in der Bleicherstraße auf St. Pauli am 10. November.

Hier wüteten Polizist_innen völlig ungehemmt mit dem Reizgas. Unter anderem aufgrund eines Internet-Videos wird hier nun wegen Körperverletzung im Amt vom Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) ermittelt. Das Video zeigt, wie der betreffende Polizist ohne Anlass, wahllos und aus geringem Abstand auf die Demonstrationsteilnehmer_innen „abpfeffert“.

Solch ein Umgang mit Pfefferspray gegen Menschen seitens der Polizei ist auf Demos kein Einzelfall. Vielmehr wird das Reizgas häufig willkürlich und großflächig eingesetzt, um Demonstrant_innen schnell und unkompliziert außer Gefecht zu setzen: Beim Castor-Protest im Wendland hat die Polizei beispielsweise in nur zehn Einsatzstunden bis zu 217 Liter Pfefferspray versprüht. Nach der Technischen Richtlinie der Polizei zur Verwendung von Reizstoff-Sprühgeräten hätte die Menge ausgereicht, um 16.000 Menschen handlungsunfähig zu machen.

Eigentlich ist jedoch das Pfefferspray für die Polizei das letzte Mittel, um den Schusswaffeneinsatz zu vermeiden. Mit diesem Zweck wurde es eingeführt und auch von der Polizei als „unerlässliches Mittel aus Gründen der Verhältnismäßigkeit“ verteidigt, denn es sei das einzige Mittel „zwischen Schlagstock und Schusswaffe“. Diese Zweckbestimmung klingt in Hinblick auf den faktisch extensiven Gebrauch des gefährlichen Reizgases auf Demos vollkommen absurd: In den meisten Fällen wäre bereits der Einsatz von Schlagstöcken unverhältnismäßig, von einer Vermeidung des

Gebrauchs von Schusswaffen kann erst Recht keine Rede sein.

Klar ist, dass die Polizei diese ach so einfache Waffe sehr lieb gewonnen hat, mit der sie – ohne sich wirklich die Finger schmutzig zu machen – mehrere Menschen zeitgleich in die Handlungsunfähigkeit befördern kann. Was den Reizstoff so gefährlich macht, sind die erheblichen Gefahren für die Gesundheit. Eine Verletzung durch Pfefferspray-Gebrauch, der nicht von Polizist_innen ausgeht, wird üblicherweise als gefährliche Körperverletzung eingestuft. Er führt nicht nur zu heftigen Schmerzen, Sehproblemen bis hin zu temporärer Blindheit, Schockzuständen, massivem Husten und Atemnot, sondern bei Asthmatiker_innen und Drogen- sowie Psychopharmakakonsument_innen auch zu ernsthaften Komplikationen. Im Jahre 2009 sind sogar drei Todesfälle in der BRD auf polizeilichen Pfefferspray-Einsatz gegen Menschen, die zuvor Drogen oder Psychopharmaka konsumiert hatten, zurückzuführen.

Anstatt nach den genannten Gründen den Pfefferspray-Einsatz wegen zu hohen Gesundheitsrisiken zu verbieten, greifen manche Bundesländer bereits zu härteren Waffen: Den Pfefferspray-Schusswaffen (pepperballs), mit denen der Wirkstoff in Kapseln verschossen wird, die bei einem Treffer auf der Person platzen und diese mit dem Reizstoff bedecken. Erstmals wurden die pepperballs in der BRD 2010 für die sächsische Polizei zugelassen und bei der Anti-Nazi-Demo in Dresden gegen Sitzblockierer_innen gebührend eingeweiht. Aber auch in Hamburg gab es nach dem 2. Juni (Nazi-Gegendemo) Pläne der CDU, die Hamburger Polizei mit solchen pepperballs auszustatten. In den USA sind diese wieder verboten worden, nachdem eine Passantin 2004 verstarb, als sie von solch einem Geschoss ins Auge getroffen wurde.



zappenduster

RESIDENZPFLICHT IN HESSEN AUFGEHOBEN
Auch Hessen hat nun die Residenzpflicht aufgehoben. Bisher durften Asylsuchende ihren Regierungsbezirk nicht ohne Genehmigung verlassen. Nur in Bayern, Sachsen und Thüringen gilt die Residenzpflicht noch. In den übrigen Bundesländern gilt die Beschränkung aber weiterhin für das Bundesland. Sie stellt durch das Einschränken der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden ein rassistisches Sondergesetz dar, das zudem zu verstärkten Polizeikontrollen von Personen führt, die als „Ausländer“ unter Straftatverdacht stehen.



AUFENTHALTSVERBOT FÜR BESETZER_INNEN
Die Besetzer_innen, die im November die seit Jahren leerstehende Villa Behnke in Hamburg-Horn einer Nutzung zuführen wollten, wurden von der Polizei mit Aufenthaltsverboten belegt. Sie sollten sich für ein halbes Jahr in der Gegend um die Villa nicht mehr aufhalten dürfen. Nachdem sie drohten, gegen das Aufenthaltsverbot vor Gericht zu ziehen, wurde es aufgehoben. Die Maßnahme ist Ausdruck der plumpen Repressionspolitik, die gegenüber Personen in Hamburg aufgefahren wird, die sich die Wohnungsmisere und den Leerstand von Wohn- und Gewerbeimmobilien nicht gefallen lassen wollen.



SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE
Am 22. November kam es morgens zu mehreren Hausdurchsuchungen bei Antifaschist_innen in Hamburg und Buchholz. Den Beschuldigten wird gemeinschaftlicher schwerer Raub in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung vorgeworfen. Als Antwort auf die kontinuierliche Kriminalisierung von antifaschistischem Engagement demonstrierten mehr als 400 Menschen nach einer kurzen Vollversammlung in der Flora spontan und lautstark durch Hamburg.